

Gemeinde Voltlage

26.04.2023

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **26.04.2023**, um **19:30 Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage**
(VO-Rat/058/2023)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied

Herr Torben Beißwenger

Herr Josef Egbert (bis einschl. TOP 13 c)

Frau Yvonne Robbe

Herr Reiner Schockmann

Herr Benedikt Steinke

Protokollführer/in

Frau Hildegard Schockmann

Als Gast

Gregor Schröder, Architekt

Von der Presse

Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Alexander Feye

Herr Jan Kleingerdes

Herr Markus Knuf

Frau Sonja Sall

Frau Birgit Trütken

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hermann Dreising eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 5 ist der Architekt Gregor Schröder anwesend. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, diesen TOP vorzuziehen, stimmen alle Ratsmitglieder zu.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift.

5. Erweiterung Kindertagesstätte Voltlage - Einreichung Bauantrag Vorlage: VO/369/2023

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Hermann Dreising recht herzlich den mit der Planung beauftragten Architekten Gregor Schröder.

Schon seit Februar 2022 zeichnete sich wegen ansteigender Geburtenzahlen ab, dass die Betreuungsplätze in der Kita knapp werden und das bestehende Gebäude bis Sommer 2024 erweitert werden muss. In der Übergangszeit können den Voltlager Kindern Betreuungsplätze in Merzen und Neuenkirchen angeboten werden.

Architekt Gregor Schröder stellt dem Gemeinderat den Entwurf zur Erweiterung des Kita-Gebäudes mit zwei Gruppenräumen vor. Die fehlenden 500 m² Grundstücksfläche für den Außenbereich (Spielplatz) kann die Gemeinde von dem anliegenden Grundstücksnachbarn pachten. Diese Fläche wurde bislang schon als zusätzliche Spielfläche genutzt. Das Vorhaben besteht aus zwei Bauabschnitten. Einer der drei Gruppenräume im Bestand wird für die zweite Krippengruppe umgestaltet. Der bisher zu kleine Bewegungsraum wird zur Mensa umgebaut. Krippe und Kita sind weiterhin über getrennte Eingangsbereiche zu erreichen, im Gebäude aber miteinander verbunden. Die Spielflächen bleiben wie bisher weiterhin voneinander getrennt. Der Erweiterungsbau sieht zwei Gruppenräume samt

Nebenräumen (WC, Ruhe- und Intensivraum) und einen neuen Bewegungsraum vor. Dieser kann dank mobiler Trennwände multifunktional genutzt werden. Im Obergeschoss gibt es noch eine Ausbau-Reserve für Therapie- oder Fachräume. Der Erweiterungsbau passt sich optisch ansprechend an das bestehende Gebäude an. Die Kostenschätzung für die Kita-Erweiterung beläuft sich aktuell auf rd. 1,4 Millionen Euro. Unklar ist noch, wie der Anbau beheizt wird. Die Heizung im Altbau soll vorerst nicht ausgetauscht werden. KfW-Mittel und andere Fördermöglichkeiten sind nicht realisierbar.

Den Ausbauplänen wurde von der Fraktion, verschiedenen Ausschüssen, der Kirchengemeinde Voltlage und dem Bistum Osnabrück, den Erzieherinnen und der Samtgemeinde zugestimmt. Der Zeitplan bis zum geplanten Einzug im August 2024 ist relativ eng. Der Architekt hält einen Baubeginn im Spätherbst 2023 für möglich, wenn Baugenehmigung und Ausschreibung problemlos verlaufen.

Laut Bürgermeister Hermann Dreising hat der Gemeinderat bereits über den Kauf des Kita-Gebäudes und die Übernahme des Grundstückes in Erbpacht beschlossen. Die Verträge sind unterschriftsreif.

Bürgermeister Hermann Dreising dankt dem Architekten Gregor Schröder für die Planvorstellung.

Beschluss:

Auf der Grundlage der vorgestellten Erweiterungsplanung beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister und die Verwaltung einstimmig, den notwendigen Bauantrag zur Erweiterung über das beauftragte Architekturbüro Schröder zu stellen.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Dreising berichtet wie folgt:

- Ab dem 01.03.2023 unterstützt Bernhard Kleineberg als Minijobber den Voltlager Bauhof.
- Der Endausbau der Straßen Ahornweg, Wiesenweg, Lindenweg und Am Obstgarten ist abgeschossen.
- Vor einigen Tagen wurde die neue Version der VoltlageApp eingestellt. Das Update ist gut gelungen. Eine Schulung dazu für alle Vereine/Verbände/Partner findet am 27.04.2023 statt.
- Durch den Anstieg der Geburtenzahlen in den letzten Jahren werden folglich auch die Schülerzahlen steigen. Zweizügigkeit von Klassen bedeutet auch mehr Raumbedarf. Dazu ist ein Informationsgespräch mit Samtgemeinde, Gemeinde und Schule geplant.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Planen, Bauen Umwelt

Ausschussvorsitzender Josef Egbert berichtet wie folgt:

- Dem Antrag der Middendorf GbR auf Errichtung einer Biogasanlage mit 99 kWel Leistung (Kleinstanlage) am Halverder Damm wurde zugestimmt. Eine Errichtung der Biogasanlage direkt auf der Hofstelle war nicht möglich. Alle Gutachten waren durchweg positiv.
- Die Gemeinde Voltlage wurde vom Thünen-Institut für Biodiversität für ein Wildbienen-Monitoring in Agrarlandschaften ausgewählt. Die nächsten Suchräume von insgesamt 950 Standorten befinden sich in Bippen und Beesten. Rund um den Ort wurden 6 Nisthilfen zu Forschungszecken aufgestellt, die regelmäßig vom Ansprechpartner Hendrik Brackmann betreut werden. Nähere Informationen sind auf der Homepage zu finden.
- Die Schlussabnahme zum Ausbau der Straßen im BG Neuenkirchener Straße sowie Am Obstgarten ist erfolgt. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Einige kleine Restarbeiten sind noch zu erledigen.

Ausschuss für Dorfentwicklung/Dorferneuerung

Bürgermeister Hermann Dreising berichtet als Vertreter des Ausschussvorsitzenden:

- Die Dorfkirmes am 18.06.2023 wird gemeinsam mit der Kita anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Kindergarten – 10 Jahre Kinderkrippe“ auf dem Katharinenplatz stattfinden. Das nächste Vorbereitungstreffen ist am 09.05.2023.
- Die offizielle Einweihung des Katharinenplatzes findet am 15.06.2023 statt. Hierzu werden zahlreiche Gäste eingeladen.
- Bei der letzten Aktion „Voltlage putzt sich raus“ ist wieder einiges an Müll zusammengekommen. Die AWIGO bietet in Zukunft wohl immer zwei Sammeltermine jährlich (Frühjahr und Herbst) an. Da die Sammlung im Herbst letzten Jahres sehr schlecht angenommen wurde, wird man sich in Voltlage nur an dem Frühjahrstermin beteiligen.
- Am 23.09.2023 findet der „Weltkindertag“ für die Samtgemeinde Neuenkirchen in Voltlage auf dem Gelände Schützenverein-Sportverein statt.

Ausschuss für Familie, Bildung, Sport

Als Vertreter des Ausschusses berichtet Bürgermeister Dreising wie folgt:

- Viele Vereine/Verbände haben sich wieder bereiterklärt, bei der Ferienspaßaktion mitzumachen. Es können interessante Aktionen angeboten werden. Auch die Gemeinde Voltlage wird sich wieder mit einer Aktion beteiligen.

6. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Voltlage Vorlage: VO/367/2023

a) Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 156 NKomVG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat Ende des Jahres 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

b) Beschluss des Jahresabschlusses 2019, Entlastung des Bürgermeisters sowie Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß §§ 58, 123, 129 NKomVG

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

Laut der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, den Jahresabschluss 2019 zu beschließen sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2019.

b) Der Gemeinderat beschließt weiterhin einstimmig, den Jahresüberschuss in Höhe von 218.215,08 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (193.051,20 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (25.163,88 €) vorzutragen.

c) Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung.

7. Gestattungsvertrag Leitungsrecht - Höhe Nutzungsentschädigung Vorlage: VO/370/2023

Es liegen der Verwaltung vermehrt Anträge für Gestattungen zur Verlegung von Strom-, Fernwärme- und Bewässerungsleitungen vor.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung im Dezember 2022 entschieden, dass ein einheitliches Vorgehen in Sachen Leitungsrecht zu erarbeiten ist.

Die Verwaltung schlägt folgende Abrechnung für die Gestattungsverträge vor:

- Für die Verlegung von Strom-, Fernwärme- und Bewässerungsleitungen im öffentlichen Straßenraum ist eine **Nutzungsentschädigung von 3,00 € pro laufendem Meter Leitungslänge** zu zahlen.
- Das **Nutzungsentgelt** wird nach Vorlage der eingespeisten Kilowattstunden nach einem Jahr gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas

(KAV) erstmalig abgerechnet.

Die Verwaltung entscheidet im Einvernehmen mit dem Betreiber, ob die eingespeisten Kilowattstunden auf eine angenommene **Nutzungsdauer von 20 Jahren** einmalig abgerechnet wird oder eine jährliche Abrechnung (z.B. bei größeren Summen) in der Vertragslaufzeit von 20 Jahren durchgeführt wird.

- Für die Entgeltabrechnung der **Fernwärme** gibt es keine spezielle preisrechtliche Vorschrift zur Abrechnung der eingespeisten Kilowattstunden in Gestattungsverträgen. Die KAV gilt dem Wortlaut nach für Strom und Gas. Die Vereinbarung von Gestattungsverträgen ist somit gänzlich vertragsfrei. Naheliegend wäre die analoge Anwendung der Höchst- bzw. Mindestgewinnregelung der KAV. Fraglich ist hier, ob die Abrechnung der Fernwärme nach der KAV sich der Abrechnung für Strom oder Gas übertragen lässt. Dieses lässt sich aus dem Ziel der Energielieferung ableiten. Gaslieferungen erfolgen zu Koch- und Heizzwecken - Fernwärme wird lediglich zu Heizzwecken geliefert. Insoweit ist die Lieferung von Fernwärme mit den Vorschriften für Gas geltenden Höchstsätze vergleichbar. Es wird vorgeschlagen, somit auch für die Fernwärme die Höhe der Konzessionsabgaben für Gas nach der KAV abzurechnen.

Beispielberechnung Strom:

- Nutzungsentschädigung:
 $200 \text{ m Leitungslänge} \times 3,00 \text{ €} = \underline{600,00 \text{ €}}$
- Nutzungsentgelt nach KAV:
 $0,0011 \text{ € pro kWh: } 80.000 \text{ kWh} \times 0,0011 \text{ €} = 88,00 \text{ €}$
 $88,00 \text{ €} \times 20 \text{ Jahre} = 1.760,00 \text{ €}$

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die einmalige Nutzungsentschädigung pro laufenden Meter Leitungslänge auf 3,00 € festzulegen. Das Nutzungsentgelt wird nach Vorlage der eingespeisten Kilowattstunden nach einem Jahr gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) erstmalig abgerechnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Betreiber zu entscheiden, ob die eingespeisten Kilowattstunden auf eine angenommene Nutzungsdauer für 20 Jahre einmalig in Summe abgerechnet wird oder eine jährliche Abrechnung (z.B. bei größeren Summen) durchgeführt werden soll

Das Nutzungsentgelt für Fernwärme ist nach der Höhe der Konzessionsabgaben für Gas nach der KAV abzurechnen.

8. Glasfaserausbau - Sachstand

Seit dem Jahr 2021 führt die TELKOS den Glasfaserausbau in den „weißen Flecken“ im Gemeindegebiet durch. Leider sind im Zeitplan einige Verzögerungen entstanden.

Der Glasfaserausbau in den „schwarzen Flecken“ durch die GVG Glasfaser ist gut ange-
laufen. Von rd. 280 Haushalten konnten über 50 % Anschlussnehmer gewonnen werden.
Einige Nachbesserungen bzw. nachträgliche Prüfung von Anschlussmöglichkeiten (z. B.
Sterthauk, Achtern Esch, Hauptstraße teilw.) werden noch bearbeitet. Mit dem Ausbau
wurde bereits in der letzten Woche begonnen. Mängel bei der Wiederherstellung der Bür-
gersteige usw. sollten umgehend gemeldet werden. Diese werden wöchentlich mit dem
Bauleiter besprochen und behoben.

Für alle Haushalte, die in die „grauen Gebiete“ fallen, ist noch keine Lösung in Sicht.
Wahrscheinlich wird der Ausbau mit Eigenbeteiligung der Gemeinden über eine Vereinba-
rung mit dem Landkreis Osnabrück erfolgen

9. Wohnbaugebiete - Sachstand

B-Plan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“

Mit den Vermessungsarbeiten im Baugebiet wurde begonnen. Das Büro Westerhaus will
den Erschließungsplan und die Ausschreibungsunterlagen bis Ende Juni fertigstellen.

B-Plan 24 „Nördlich Schulstraße“

Hier hat sich aktuell nichts weiter ergeben. Der Aufstellungsbeschluss wurde am
02.03.2022 gefasst. Das Büro Dehling & Twisselmann wurde mit der Erarbeitung der Un-
terlagen beauftragt. Von der Landwirtschaftskammer wurde ein Geruchsimmissionsgut-
achten erstellt.

B-Plan Nr. 25 „Südlich Neuenkirchener Straße“

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2021 gefasst und der Planungsauftrag an das
Büro Dehling & Twisselmann vergeben. Zwischenzeitlich wurde von der Landwirtschaf-
tkammer ein erforderliches Geruchsgutachten erstellt.

10. Dorferneuerung Voltlage - Sachstand

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms konnten in Voltlage viele bedeutsame Pro-
jekte realisiert werden. Gerade auch die Maßnahmen am Sportgelände und am Kathari-
nenplatz stellen eine großartige Bereicherung für den Ort dar.

Über den derzeit noch gestellten Antrag „Kommunikationsplätze (Spielplätze) und Rundwege“ liegt noch keine Entscheidung vor. Die Gemeinderatsmitglieder sind sich aber einig, dass mit der Planung über die Neugestaltung der Spielplätze umgehend begonnen werden soll. Sollte der Bewilligungsbescheid von der ArL kommen, kann die Maßnahme sofort umgesetzt werden.

Auch im Privatbereich wurde viele Anträge im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms gestellt, von denen bislang nur ca. 10 % bewilligt werden konnten. Letzter Antragstermin ist der 30.09.2023.

11. Wünsche und Anregungen

Hierzu werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

12. Bürgerfragestunde

Hierzu liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank für die gute Mitarbeit schließt Bürgermeister Hermann Dreising den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

gez. Hermann Dreising

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in